



Stadt Bramsche

LANDKREIS OSNABRÜCK

**Bebauungsplan Nr. 166
„Im Rehhagen“**

**gleichzeitig
Flächennutzungsplan, 37. Änderung**

**FFH-VERTRÄGLICHKEITSVORSTUDIE
zum FFH-Gebiet „Gehn“**

Projektnummer: 217147
Datum: 2021-04-20

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND VERFAHRENSABLAUF DER FFH- VERTRÄGLICHKEITSVORPRÜFUNG	3
2	BESCHREIBUNG DES FFH-GEBIETES „GEHN“	5
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND DER PROJEKTWIRKUNGEN	12
3.1	Vorhabenbeschreibung.....	12
3.2	Allgemeine Beschreibung von potentiellen Wirkfaktoren.....	14
4	FFH-VORPRÜFUNG	16
5	LITERATURVERZEICHNIS	27

Wallenhorst, 2021-04-20

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 2021-04-20

Proj.-Nr.: 219077

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Anlass und Verfahrensablauf der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Etwa 600 m südwestlich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 166 bzw. der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt das prüfungsrelevante Natura-2000-Gebiet „Gehn“ [FFH-Gebiet 3513-332; Nds. Nr. 319].

Nach § 34 BNatSchG gilt: (1) „*Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen. ...*“

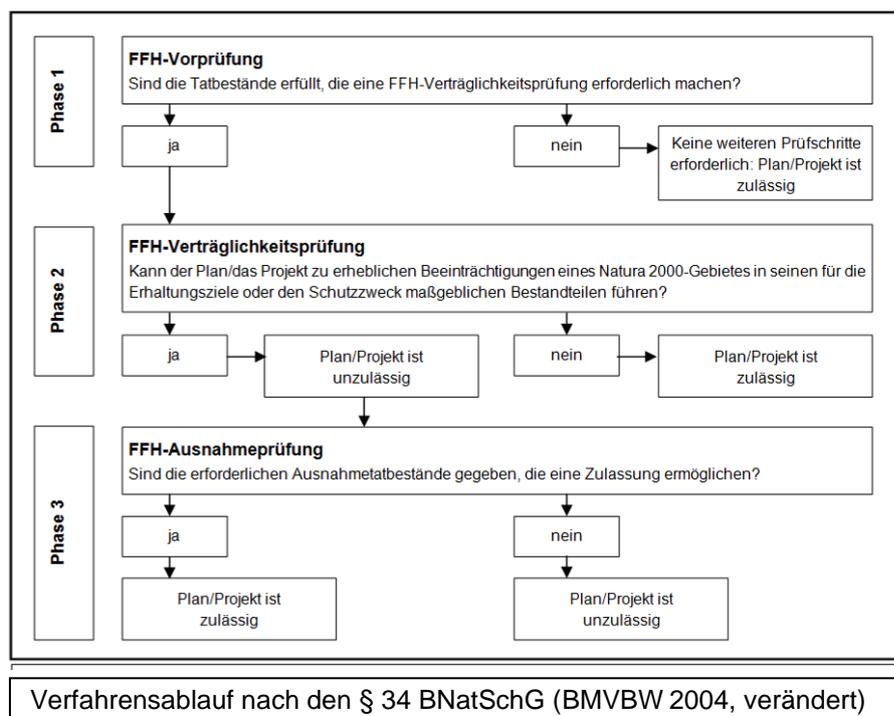
Das Verfahren dieser Vorschriften umfasst drei Phasen, die in der nachfolgenden Abbildung dargestellt sind.

In der Phase 1 (FFH-Vorprüfung) ist zu klären, ob die Tatbestände erfüllt sind, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (Phase 2) erforderlich machen.

Um den Bearbeitungsaufwand gering zu halten, ist die FFH-Vorprüfung (Phase 1) ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zu Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen vorzunehmen (vgl. BMVBW 2004).

Soweit die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen besteht, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

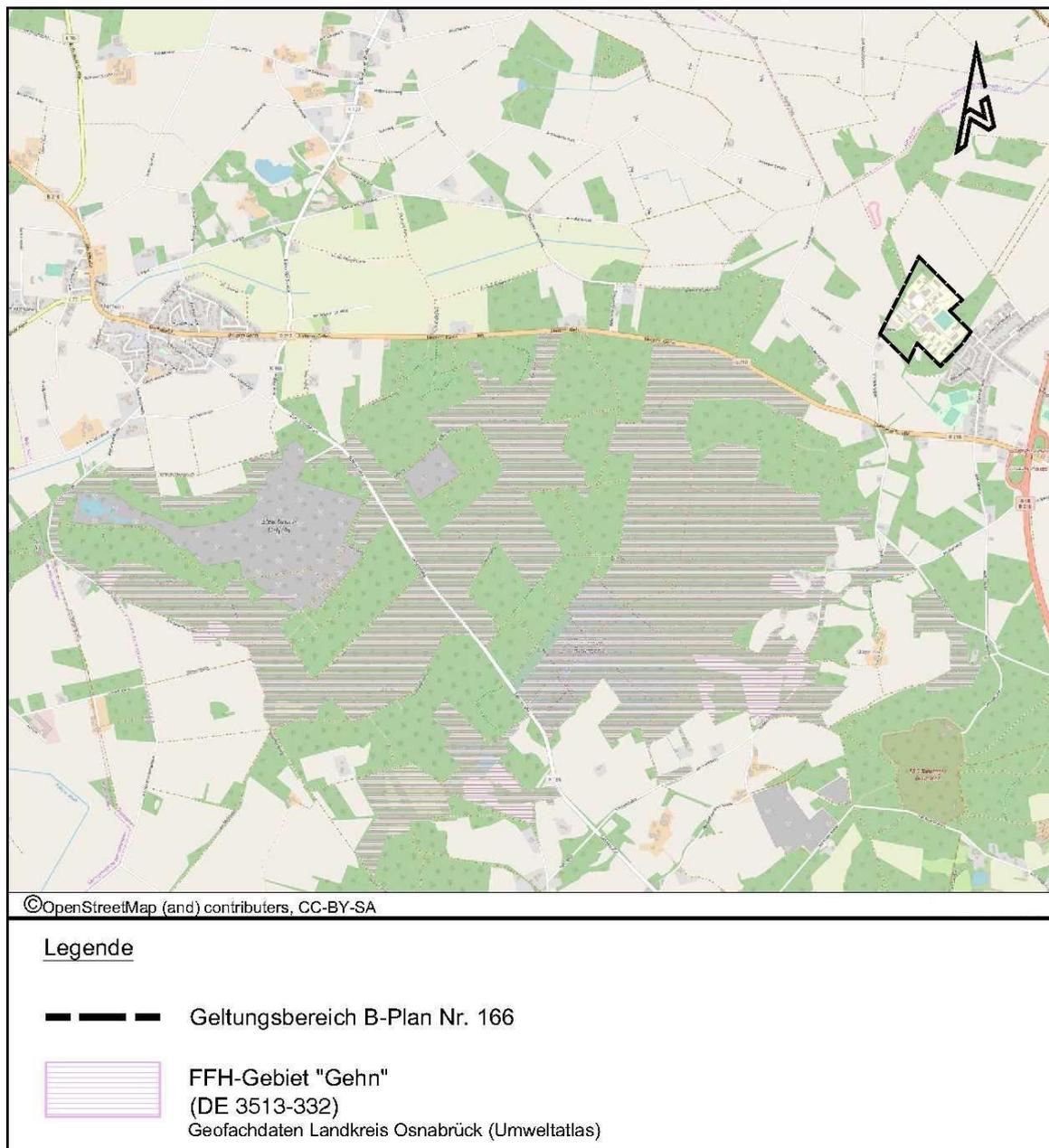
Können solche erheblichen Beeinträchtigungen (unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Vermeidung, Minderung oder Maßnahmen zur Schadensbegrenzung) nicht ausgeschlossen werden, ist eine Ausnahmegprüfung (Phase 3) gemäß § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG erforderlich.



Die vorliegende Unterlage umfasst die FFH-Verträglichkeitsvorstudie zur FFH-Vorprüfung (FFH-VVP).

Grundlagen der vorliegenden FFH-VVP sind insbesondere:

- Standarddatenbogen des Natura 2000-Gebietes „Gehn“¹
- Bebauungsplan Nr. 166 und 37. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Biotoptypen-Kartierung des Plangebietes
- Faunistische Kartierung der Brutvögel zum Bebauungsplan (IPW 2018)
- Fachbeitrag Artenschutz Fledermäuse zum B-Plan Nr. 166 „Im Rehhagen“ (DENSE & LORENZ 2021)
- Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück²
- Vollzugshinweise des NLWKN



Lage des Plangebietes und des FFH-Gebietes „Gehn“, unmaßstäblich

¹ https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/FFH-319-Gebietsdaten-SDB.htm Abruf am 04.12.2019

² Digitaler Umweltatlas des LK Osnabrück <http://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver?client=flex&project=ua> Abruf am 24.02.2020

2 Beschreibung des FFH-Gebietes „Gehn“

Das FFH-Gebiet „Gehn“ umfasst vor allem Flächen des gleichnamigen Höhenzuges, der sich nordwestlich der Stadt Bramsche befindet, und weist eine Fläche von ca. 508,3 ha auf.

Die Kurzcharakteristik des Standarddatenbogens (eine ausführlichere Beschreibung liegt für das FFH-Gebiet nicht vor) führt zum FFH-Gebiet Folgendes aus:

„Höhenzug mit naturnahen Laubwaldkomplexen im Einzugsgebiet mehrerer kleiner Waldbäche. Eingestreut verschiedene Offenlandbiotope wie Stillgewässer, Heiden, Sümpfe und Grünland.“

Im Standarddatenbogen wird für das FFH-Gebiet folgende Begründung für die Unterschutzstellung aufgeführt: *„Verbesserung der Repräsentanz des Hirschkäfers sowie der Lebensraumtypen 7220 und 7230 im Naturraum D 36. Außerdem bedeutsame Vorkommen der Lebensraumtypen 4030, 7140, 9110, 9130, 9160 und 91E0 sowie von Kammmolch und Bechsteinfledermaus.“* Weiterhin ist folgende Bemerkung aufgeführt: *„Ein großer Teil der Habitate der Wochenstube der Bechsteinfledermaus liegt außerhalb der FFH-Gebietskulisse.“*

Bestandteile des FFH-Gebietes sind folgende Lebensraumtypen (LRT) und Tierarten der FFH-Richtlinie gemäß Standard-Datenbogen.

Lebensraumtypen (als Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Gehn“)

Prioritäre Lebensraumtypen		
Code	Name	Erhaltungsziele
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	<i>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands von artenreichen Borstgrasrasen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind arten- und struktureiche, überwiegend gehölzfreie Borstgras-Rasen auf nährstoffarmen, trocken bis feuchten Standorten, die extensiv beweidet oder gemäht werden. In einzelnen Gebieten können auch gehölzreiche Ausprägungen Erhaltungsziel sein (z. B. mit alten Baumgruppen oder Wacholder-Beständen). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten von Borstgrasrasen kommen in stabilen Populationen vor. (NWLKN 2011 a)</i>
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	<i>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands von naturnahen Quellen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen von Kalktuffquellen (LRT 7220*) sind naturnahe Quellen und Quellbäche mit guter Wasserqualität, ungestörter Kalktuffablagerung und standorttypischer Moosvegetation des Cratoneurion, meist im Komplex mit Seggenrieden, Staudenfluren, Röhrichten oder Quellwäldern. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Schutzziele für die übrigen Quellen sind eine naturnahe Struktur und Hydrologie des Quellgewässers sowie des anschließenden Bachlaufs, gute Wasserqualität und eine standorttypische Ausprägung der Quellvegetation und -fauna. (NWLKN 2011 b)</i>

91D0	Moorwälder	<p><i>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von Moorwäldern aller standortbedingten Ausprägungen, der einen repräsentativen Anteil ungenutzter Naturwälder aufweist.</i></p> <p><i>Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Moorwälder auf nassen bis moorastigen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Diese umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die i. d. R. lichte Baumschicht besteht aus Birken-Arten und (in den küstenferneren Teilen des Tieflands) Wald-Kiefer, in den Mooren des Harzes aus Birke und Fichte. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Die gut entwickelte Moosschicht ist torfmoosreich. Der Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Moorwälder kommen in stabilen Populationen vor.</i></p> <p>(NWLKN 2010 a)</p>
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	<p><i>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands aus Erlen-Eschenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen, der einen repräsentativen Anteil ungenutzter Naturwälder aufweist.</i></p> <p><i>Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder verschiedenster Ausprägung aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und in Flusstälern. Diese Wälder sollen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aufweisen, aus standortgerechten, autochthonen Baumarten (v.a. Schwarz-Erle und Esche, v.a. an größeren Fließgewässern aber auch Begleitbaumarten wie der Flatter-Ulme) zusammengesetzt sein und einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen aufweisen. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen (wie Altwässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Erlen-Eschenwälder kommen in stabilen Populationen vor.</i></p> <p><i>Repräsentative Bestände sollen als ungenutzte Naturwälder der eigendynamischen Entwicklung unterliegen.</i></p> <p>(NWLKN 2010 b)</p>

Sonstige Lebensraumtypen		
Code	Name	Erhaltungsziele
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	<p><i>Übergeordnetes Erhaltungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestandes aus „Natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation. Die</i></p>

		<i>charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. (NWLKN 2011 c)</i>
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	<i>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestandes von naturnahen Fließgewässern mit standorttypischer Wasservegetation sowie beständigen Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Ziel für die einzelnen Gewässer ist die Erhaltung und Förderung naturnaher Abschnitte mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auewald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen. Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Fließgewässer kommen in stabilen Populationen vor. (NWLKN 2011 d)</i>
4030	Trockene europäische Heiden	<i>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands von Sand- und Silikatheiden aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind strukturreiche, teils gehölzfreie, teils auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzte Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut Englischer und / oder Behaarter Ginster, teilweise auch Dominanz von Krähenbeere, Heidel- oder Preiselbeere) sowie ein aus geeigneter Pflege resultierendes Mosaik unterschiedlicher Altersstadien (von Pionier- bis Degenerationsstadien), offenen Sandflächen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten von Trockenen Heiden kommen in stabilen Populationen vor. (NWLKN 2011 e)</i>
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	<i>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von mageren Flachland-Mähwiesen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. (NWLKN 2011 f)</i>

7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	<p><i>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen, vernetzten Bestandes von Übergangs- und Schwingrasenmooren aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind naturnahe, waldfreie Moore u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</i> (NWLKN 2011 g)</p>
7230	Kalkreiche Niedermoore	<p><i>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands von kalkreichen Mooren und Sümpfen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind nasse, nährstoffarme, basenreiche Moore bzw. Sümpfe mit standorttypischen, zumindest teilweise kurzrasigen Kleinseggen-Rieden, vielfach im Komplex mit Kalktuffquellen, Staudenfluren, Röhrichten und Großseggenrieden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</i> (NWLKN 2011 h)</p>
9110 und 9120	<p>Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)</p> <p>und</p> <p>Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)</p>	<p><i>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus bodensauren Buchenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Wesentliche Kennzeichen sind natur-nahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile. Kleine Teilflächen dienen der Erhaltung historischer Hutewaldstrukturen. Die Naturverjüngung der Buche und standortgerechter Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der bodensauren Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor. Die Bestände des LRT 9120 weisen einen hohen Anteil von Stechpalme auf. Grundsätzlich ist aufgrund der vitalen Entwicklung der Stechpalme in Naturwäldern davon auszugehen, dass der LRT 9120 im gesamten nordwestlichen Tiefland die naturnahe Ausprägung der bodensauren Buchenwälder darstellt. Daher sollte auch in denjenigen Buchenwäldern des Tieflands, die aufgrund geringer Anteile von Ilex als LRT 9110 kartiert wurden, die Entwicklung zum LRT 9120 gefördert werden.</i> <i>Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9110 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – in mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz. Die besonderen Ausprägungen des LRT 9120 sind durch einen hohen Anteil</i></p>

		<p>von Stechpalme (auch alte hochwüchsige Exemplare) und vielfach einen höheren Anteil von Eiche und/oder Hainbuche gekennzeichnet.</p> <p>Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9110 bzw. 9120 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche soll im Hinblick auf größere zusammenhängende Bestände und den Biotopverbund nach Möglichkeit erweitert werden. Der Flächenanteil im Erhaltungszustand A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen.</p> <p>(NWLKN 2016 a)</p>
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	<p>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Waldmeister-Buchenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Wesentliche Kennzeichen sind natur-nahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile. Kleine Teilflächen dienen der Erhaltung historischer Nieder-, Mittel- und Hutewaldstrukturen. Die Naturverjüngung der Buche und der lebensraumtypischen standortgerechten Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der mesophilen Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p>Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9130 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.</p> <p>Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9130 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche soll im Hinblick auf größere zusammenhängende Bestände und den Biotopverbund nach Möglichkeit erweitert werden. Der Flächenanteil im Erhaltungszustand A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen.</p> <p>(NWLKN 2016 b)</p>
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	<p>Erhaltungsziel sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Eichen Hainbuchenwälder auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Diese umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwick-</p>

	<p>lungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten, autochthonen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie mit standortgerechten Mischbaumarten wie z.B. Esche, Feld-Ahorn oder Winter-Linde. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Der Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten feuchter Eichen-Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor. (NLWKN 2009 a)</p>
--	---

Arten (als Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Gehn“)

Art(-gruppe)	Erhaltungsziele
Amphibien	
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern oder in einem mittelgroßen bis großen Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und im Verbund zu weiteren Vorkommen. Eine fischereiliche Nutzung (inklusive Besatzmaßnahmen) der Reproduktionsgewässer sollte ausgeschlossen werden. (NWLKN 2011 i)
Käfer	
Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i>	Ziele sind <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, <input type="checkbox"/> die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie <input type="checkbox"/> die Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art. (NWLKN 2009 b)
Säugetiere	
Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art. Bezogen auf potenzielle und tatsächliche Wochenstubenquartier-Gebiete <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartier-Gebiete durch Erhöhung des Höhlenbaum- und Altholzanteils, 40 bis 60 Festmeter Höhlenbäume, Alt- und Totholz pro Hektar in bekannten Bechsteinfledermaus-Vorkommensgebieten <input type="checkbox"/> Erhöhung der niedersächsischen Wochenstubenvorkommen durch Installieren von temporären Fledermauskastenrevieren bis zum Nachwachsen natürlicher Höhlenbäume <input type="checkbox"/> Vernetzung von isolierten Wochenstubenvorkommen. Bezogen auf Winterquartiere <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erhöhung oder zumindest Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren <input type="checkbox"/> Erhöhung der Anzahl geeigneter Winterquartiere <input type="checkbox"/> Optimierung der vorhandenen Winterquartiere. Bezogen auf die Lebensräume der Art

Art(-gruppe)	Erhaltungsziele
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten, unterwuchsreichen Misch- bzw. Laubwaldbeständen geeigneter Struktur in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik</i> <input type="checkbox"/> <i>Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft mit Heckenstrukturen</i> <input type="checkbox"/> <i>Erhalt und Förderung von Hecken mit Waldanbindung.</i> (NWLKN 2009 c)
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	<p><i>Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.</i></p> <p><i>Bezogen auf Wochenstubenquartiere</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartiere, auch als Ausweichquartiere</i> <input type="checkbox"/> <i>Erhöhung der niedersächsischen Wochenstubenbesetzung im südlichen Niedersachsen pro Wochenstube auf mindestens 600 Tiere, in Nordniedersachsen auf mindestens 80 Tiere</i> <input type="checkbox"/> <i>Umkehr der Arealverluste und Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete v. a. im nördlichen Teil des niedersächsischen Verbreitungsgebietes</i> <input type="checkbox"/> <i>Vernetzung von isolierten Wochenstubenvorkommen</i> <p><i>Bezogen auf Winterquartiere</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Erhöhung oder zumindest Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren</i> <input type="checkbox"/> <i>Erhöhung der Anzahl geeigneter Winterquartiere durch fachlich fundierte Neuanlage</i> <input type="checkbox"/> <i>Optimierung der vorhandenen Winterquartiere</i> <p><i>Bezogen auf die Lebensräume der Art</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in einem Radius von mindestens 15 km um bekannte Wochenstuben</i> <input type="checkbox"/> <i>Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft</i> <input type="checkbox"/> <i>Erhalt von mindestens 30 Festmeter Habitatbäumen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar</i> <input type="checkbox"/> <i>Extensive Grünlandbewirtschaftung, z. B. Erhalt und Förderung von Mähwiesen</i> (NWLKN 2009 d)

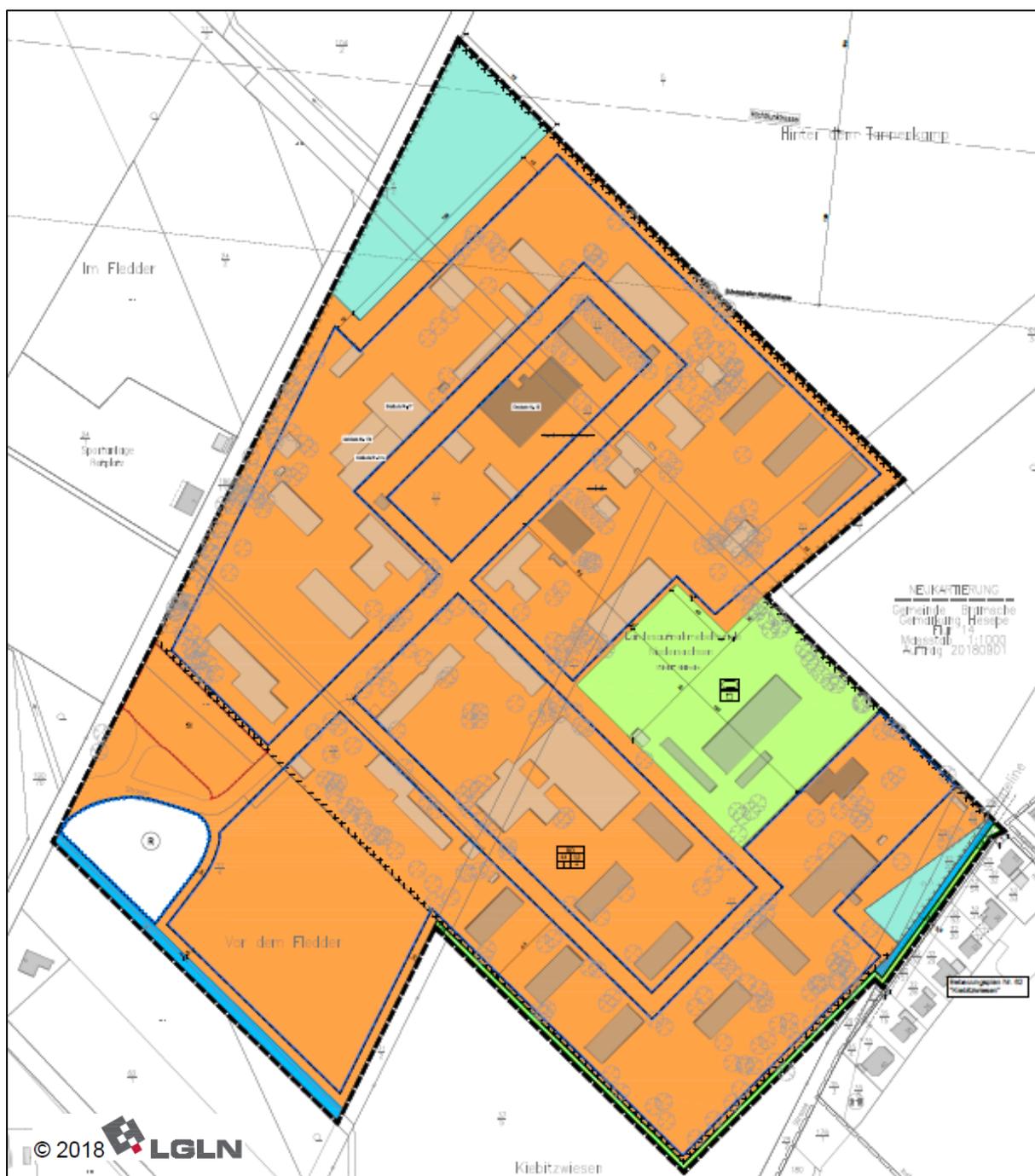
Als weitere herausragende Zielarten des Naturschutzes werden im Standarddatenbogen folgende Arten aufgeführt:

- Saum-Segge (*Carex hostiana*)
- Schuppenfrüchtige Gelb-Segge (*Carex lepidocarpa*)
- Floh-Segge (*Carex pulicaris*)
- Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis* ssp. *majalis*)
- Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*)
- Breitblättriges Wollgras (*Eriophorum latifolium*)
- Steinbeere (*Rubus saxatilis*)
- Kleines Helmkraut (*Scutellaria minor*)
- Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

3 Beschreibung des Vorhabens und der Projektwirkungen

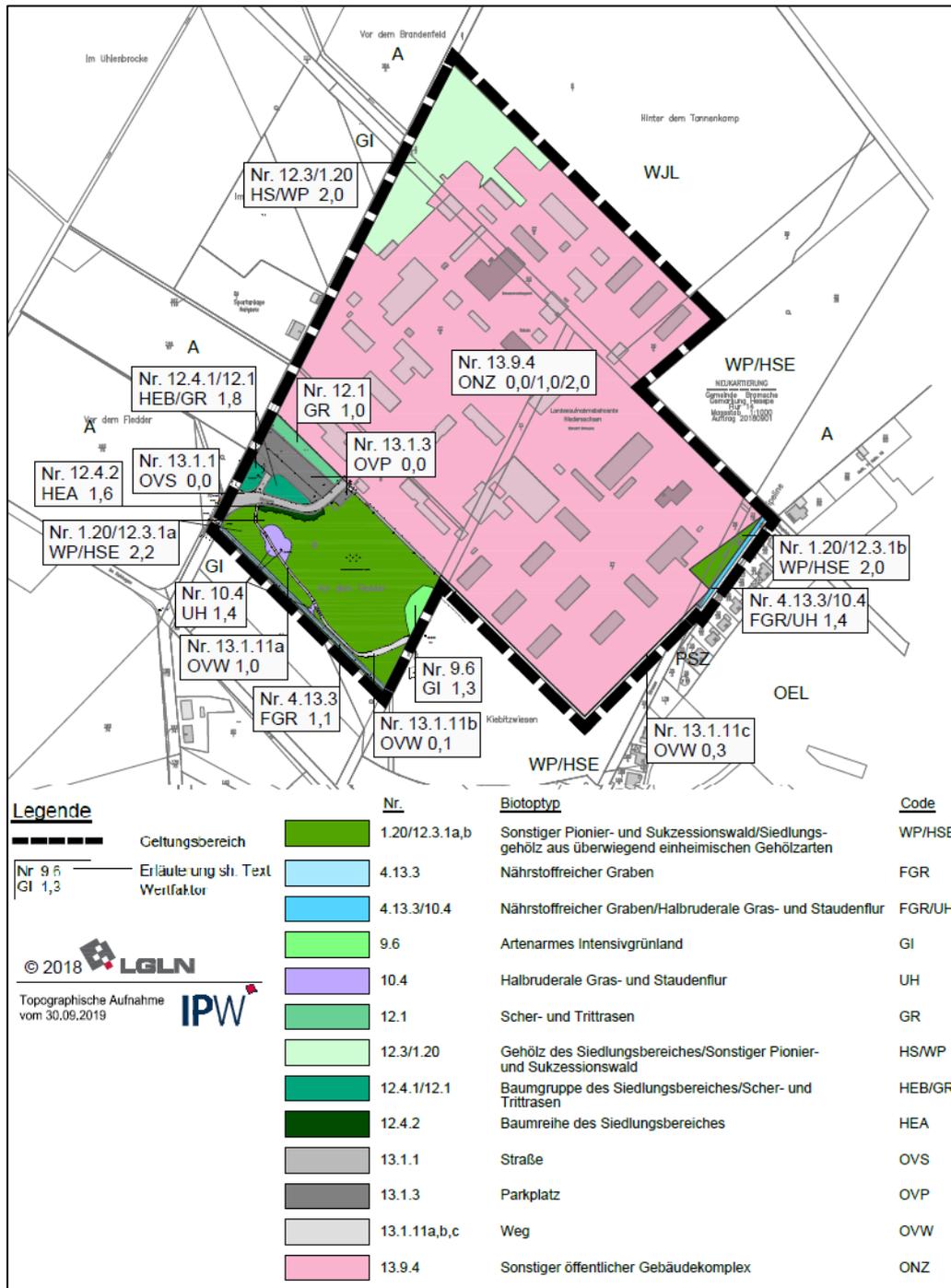
3.1 Vorhabenbeschreibung

Bei dem Vorhaben (Projekt im Sinne des § 34 BNatSchG) handelt es sich um den durch die Stadt Bramsche in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 166 und die im Parallelverfahren erfolgende 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Abgrenzung der Plangebiete sh. folgende Abbildung). Die Planungen werden durchgeführt, um die bereits bebauten Flächen der Landesaufnahmebehörde bauleitplanerisch abzusichern sowie in südwestlicher Richtung zu erweitern.



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 166, unmaßstäblich (Stand: 25.03.2021)

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (37. Änderung des FNP) ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen für Asyl / Flüchtlinge“ vorgesehen. Der Bebauungsplan Nr. 166 konkretisiert die Darstellungen der FNP-Änderung und sieht die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit identischer Zweckbestimmung, von Flächen für Wald, einer öffentlichen Grünfläche, Wasserflächen, eines Regenrückhaltebeckens und eines Fuß-/Radweges vor.



Auszug aus dem Biotoptypenplan zum B-Plan Nr. 166, unmaßstäblich (Stand: 26.03.2020)

Derzeitig handelt es sich bei dem Plangebiet vornehmlich um die bestehende Landesaufnahmebehörde (ehemalige Kaserne), die einen hohen Versiegelungsgrad und verschiedene Gehölzbestände aufweist, sowie um drei Pionierwald- bzw. Siedlungsgehölzflächen, wovon vor allem der südwestlich gelegene Bestand (Erweiterungsbereich) betroffen ist.

Die Umgebung des Plangebietes besteht aus weiteren durchgewachsenen, stark gestörten Sukzessionswäldern bzw. Siedlungsgehölzen. Nordöstlich grenzt dagegen eine jüngere Aufforstung aus standortheimischen Laubbäumen an das Plangebiet. Nördlich, nordöstlich und westlich befinden sich größere Ackerflächen. Des Weiteren lässt sich westlich des Plangebietes eine Hundesportanlage finden. Nach Osten schließen sich Wohngebiete der Ortschaft Heesepe an das Plangebiet an.

Die geringste Entfernung zum südwestlich des Plangebietes befindlichen FFH-Gebiet „Gehn“ beträgt ca. 600 m, sodass mit der vorliegenden Planung keine unmittelbare Flächenbeanspruchung des FFH-Gebietes erfolgt. Weiterhin liegt ca. 400 m südwestlich des Plangebietes das Landschaftsschutzgebiet „Wiehengebirge und Nördliches Osnabrücker Hügelland“.

3.2 Allgemeine Beschreibung von potentiellen Wirkfaktoren

Grundsätzlich kann im Rahmen der Wirkungsabschätzung zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren und Beeinträchtigungen unterschieden werden.

Im Gegensatz zu anderen ökologischen Gutachten, wie beispielsweise der Umweltbericht inklusive Eingriffsregelung (UBR) oder dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), sind die Wirkfaktoren nicht ausgehend von dem Vorhaben, sondern anhand der konkreten Arten und Lebensraumtypen entsprechend den Schutz- und Erhaltungszielen zu benennen.

Wirkungsraum: Der Wirkungsraum des Vorhabens beschränkt sich vornehmlich auf das Plangebiet sowie die unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Gehölz- und Freiflächen außerhalb des FFH-Gebietes. Eine direkte Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebietes erfolgt nicht. Es sind somit maximal indirekte Wirkfaktoren auf das Schutzgebiet bzw. die wertgebenden Lebensraumtypen sowie Arten und ihre Lebensräume möglich.

Baubedingte Wirkfaktoren: Baubedingte Wirkungen sind in der Regel zeitlich befristet und treten während der Bauphase bspw. durch Fahrzeuge, Baustraßen/Arbeitsstreifen, Materiallagerflächen oder Lärm/Beleuchtung auf. Durch die Bautätigkeiten kommt es zu einer Inanspruchnahme von Flächen für Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze oder Arbeitsstreifen. Dies führt zu vorübergehendem Lebensraumverlust, ggf. Bodenverdichtungen oder Grundwasserabsenkungen oder zu temporären Veränderungen von Lebensräumen/-ausstattungen bzw. Raumstrukturen. Weiterhin kann der Baubetrieb durch Lärm, Erschütterungen, unordnungsgemäße Einleitungen in Gewässer und insbesondere auch durch akustische und optische Emissionen zu Lebensraumbeeinträchtigungen der Tierwelt führen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren: Anlagebedingte Wirkungen resultieren aus den verschiedenen Bauwerken oder sonstigen Flächennutzungen (z.B. Parkplätze usw.) des Vorhabens selbst. Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes.

Durch anlagebedingte Wirkfaktoren kommt es zum Verlust bzw. Überbauung von Lebensräumen für Tiere und von Lebensraumtypen. Die Versiegelung stellt hierbei die schwerwiegendste

Auswirkung dar, denn durch sie gehen alle biotischen, abiotischen und ästhetischen Funktionen von Natur und Landschaft vollständig verloren. Es kann bspw. zu Veränderungen des Kleinklimas, zu Veränderungen der Grundwasserneubildung bzw. der Grundwasserstände oder zur Unterbrechung von faunistischen Funktionsbeziehungen (Flugrouten, Wanderwege) kommen. Veränderungen abiotischer Standortfaktoren, wie z.B. Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt, die Auswirkungen auf das 600 m entfernt liegende FFH-Gebiet haben könnten, sind nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren: Hierbei handelt es sich um dauerhafte Wirkfaktoren (Beeinträchtigungen durch Lärm, Licht, optische Störreize, menschliche Anwesenheit etc.), die sich aus der allgemeinen Nutzung der Bauflächen gemäß den Ausweisungen und Festsetzungen des Bebauungsplanes ergeben. Das Beeinträchtigungsausmaß der Emissionen ist einerseits abhängig von der Nutzungsintensität und andererseits von der Empfindlichkeit der Tier- und Pflanzenarten bzw. der Lebensraumtypen.

Die bestehende Nutzung des Plangebietes, seine Siedlungsrandlage (südöstlich gelegene Wohngebiete der Ortschaft Hesepe) sowie z.T. auch eine westlich gelegene Hundesportanlage und die bestehenden Fußwege (bspw. Nutzung durch Spaziergänger mit Hunden) sind als bestehende Beeinträchtigung bzw. Vorbelastung des Plangebietes und umliegender Flächen einzustufen. Weiterhin wird der Wirkraum bspw. optischer Störreize durch umliegende Gehölzbestände reduziert.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch vorhabenspezifische, betriebsbedingte Störwirkungen werden nicht erwartet.

4 FFH-Vorprüfung

Die folgende FFH-Vorprüfung ist in Tabellenform aufgebaut. Sie gliedert sich in vier Schritte:

I	Gebietsinformationen zum möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet	Darstellung der Erhaltungsziele
II	Einzelfallprüfung hinsichtlich der Eignung des Vorhabens, erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes verursachen zu können.	Darstellung der möglichen bzw. theoretischen Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele
III		Nähere textliche Erläuterungen zu II unter Berücksichtigung der konkreten Vorort- und Planungssituation
IV	Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Natura-2000-Schutzgebiet	Textliche Gesamteinschätzung zur Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. -untersuchung

FFH-Vorprüfung „Gehn“

I	Gebietsinformationen zum möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet					
	Gebietsinformationen entstammen dem Standard-Datenbogen.					
EU-Nr. des FFH - Gebietes	Nds-Nr.	Name des FFH-Gebietes	Fläche ha (%-Anteil am Gesamtgebiet)	FFH-Lebensraumtypen (EU-Code)	Vorkommende FFH-Arten gem. Anhang II	
3513-332	319	Gehn LRT-Größe 108,03 ha (ca. 21,25 %) Gesamtgröße des FFH-Gebietes: ca. 508,3 ha	ca. 0 ha (0 %)	6230*	prioritäre Arten: keine übrige Arten gem. Anhang II und IV: - Kammolch (II + IV) - Hirschkäfer (II) - Großes Mausohr (II + IV) - Bechsteinfledermaus (II + IV)	
			ca. 0,03 ha (ca. 0,005 %)	7220*		
			ca. 0,5 ha (ca. 0,10 %)	91D0*		
			ca. 20,5 ha (ca. 4,03 %)	91E0*		
			ca. 0,3 ha (ca. 0,06 %)	3150		
			ca. 0,5 ha (ca. 0,10 %)	3260		
			ca. 3,0 ha (ca. 0,59 %)	4030		
			ca. 0,6 ha (ca. 0,12 %)	6510		
			ca. 0,4 ha (ca. 0,08 %)	7140		
			ca. 0,3 ha (ca. 0,06 %)	7230		
			ca. 44,5 ha (ca. 8,75 %)	9110		
			ca. 11,7 ha (ca. 2,30 %)	9120		
			ca. 3,3 ha (ca. 0,65 %)	9130		
			ca. 22,4 ha (ca. 4,41 %)	9160		

	<p>Kurzcharakteristik: <i>„Höhenzug mit naturnahen Laubwaldkomplexen im Einzugsgebiet mehrerer kleiner Waldbäche. Eingestreut verschiedene Offenlandbiotopie wie Stillgewässer, Heiden, Sümpfe und Grünland.“</i></p> <p>Schutzwürdigkeit (Begründung): <i>„Verbesserung der Repräsentanz des Hirschkäfers sowie der Lebensraumtypen 7220 und 7230 im Naturraum D 36. Außerdem bedeutsame Vorkommen der Lebensraumtypen 4030, 7140, 9110, 9130, 9160 und 91E0 sowie von Kammmolch und Bechsteinfledermaus.“</i></p> <p>Erläuterung der FFH-Lebensraumtypen:</p> <p>prioritäre Lebensraumtypen:</p> <table><tr><td>6230</td><td>„Artenreiche Borstgrasrasen“</td></tr><tr><td>7220</td><td>„Kalktuffquellen“</td></tr><tr><td>91D0</td><td>„Moorwälder“</td></tr><tr><td>91E0</td><td>„Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“</td></tr></table> <p>sonstige Lebensraumtypen:</p> <table><tr><td>3150</td><td>„Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“</td></tr><tr><td>3260</td><td>„Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“</td></tr><tr><td>4030</td><td>„Trockene Heiden“</td></tr><tr><td>6510</td><td>„Magere Flachland-Mähwiesen“</td></tr><tr><td>7140</td><td>„Übergangs- und Schwingrasenmoore“</td></tr><tr><td>7230</td><td>„Kalkreiche Niedermoore“</td></tr><tr><td>9110</td><td>„Hainsimsen-Buchenwälder“</td></tr><tr><td>9120</td><td>„Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“</td></tr><tr><td>9130</td><td>„Waldmeister-Buchenwald“</td></tr><tr><td>9160</td><td>„Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald“</td></tr></table>	6230	„Artenreiche Borstgrasrasen“	7220	„Kalktuffquellen“	91D0	„Moorwälder“	91E0	„Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“	3150	„Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“	3260	„Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“	4030	„Trockene Heiden“	6510	„Magere Flachland-Mähwiesen“	7140	„Übergangs- und Schwingrasenmoore“	7230	„Kalkreiche Niedermoore“	9110	„Hainsimsen-Buchenwälder“	9120	„Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“	9130	„Waldmeister-Buchenwald“	9160	„Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald“
6230	„Artenreiche Borstgrasrasen“																												
7220	„Kalktuffquellen“																												
91D0	„Moorwälder“																												
91E0	„Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“																												
3150	„Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“																												
3260	„Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“																												
4030	„Trockene Heiden“																												
6510	„Magere Flachland-Mähwiesen“																												
7140	„Übergangs- und Schwingrasenmoore“																												
7230	„Kalkreiche Niedermoore“																												
9110	„Hainsimsen-Buchenwälder“																												
9120	„Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“																												
9130	„Waldmeister-Buchenwald“																												
9160	„Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald“																												

	Mögliche Auswirkungen des Vorhabens								
	Flächenbeanspruchung	Zerschneidung	Einleitungen	Stoffliche Emissionen,	Erhöhung Verkehrsaufkommen	Akustische / optische Wirkungen	Mikroklimas	Veränderungen des Meso- und Grundwasserständen, Wasserstandsänderungen	Sonstige Wirkungen
FFH-Arten nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet >Gehn <									
Bezeichnung der FFH-Art			<i>siehe Erläuterungen unten (Punkt III)</i>						
- Kammolch (II + IV)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Hirschkäfer (II)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Großes Mausohr (II + IV)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Bechsteinfledermaus (II + IV)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Insgesamt sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die FFH-Arten erkennbar. (sh. nachfolgende Erläuterungen III)									



Erläuterungen: FFH-Lebensraumtypen nach Anh.I FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet >Gehn<

Lebensraumtypen (LRT)

6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“

7220* „Kalktuffquellen“

91D0* „Moorwälder“

91E0* „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“

3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“

3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“

4030 „Trockene Heiden“

6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“

7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“

7230 „Kalkreiche Niedermoore“

9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“

9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“

9130 „Waldmeister-Buchenwald“

9160 „Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald“

Eine unmittelbare Flächenbeanspruchung dieser LRT erfolgt nicht. Zudem sind auch keine mittelbaren Auswirkungen, wie bspw. erhebliche Immissionen (z.B. Lärm oder Schadstoffe), Grundwasserveränderungen oder signifikante Stoffeinträge mit erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das ca. 600 m südwestlich des Plangebietes gelegene FFH-Gebiet oder die Lebensraumtypen plausibel erkennbar. Nachteilige Beeinträchtigungen der aufgeführten Lebensraumtypen (= Erhaltungsziele des FFH-Gebietes) können daher ausgeschlossen werden.



Erläuterungen: FFH-Arten nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet >Gehn<

Kammolch (FFH-Art nach Anh. II u. IV): Im Standarddatenbogen wird eine Populationsgröße von 11 bis 50 Individuen angegeben

In den Vollzugshinweisen (NLWKN 2011 i, S. 2) werden folgende Lebensraumsprüche genannt: *„Individuenreiche Laichgesellschaften finden sich z. B. in aufgelassenen Bodenabbau-gruben, Grünlandweihern und naturnahen Niedermoor- und Auengewässern. Versucht man Gemeinsamkeiten solcher „Optimalhabitats“ zu charakterisieren, so ergibt sich eine reich strukturierte Ausprägung der Umgebung – beispielsweise Gebüsch und Waldränder im Wechsel mit krautiger Vegetation –, während die Gewässer nicht zu klein und flach, sondern in der Regel perennierend, sonnenexponiert, meso- bis eutroph (oft mäßig verkrautet) und nur schwach sauer bis basisch sind. Da Kammolche in stärkerem Maße aquatisch leben als andere Molcharten, kommt der geeigneten Ausprägung des Laich- und Wohngewässers auch eine größere Bedeutung zu.“*

Die Gefährdungen dieser Art ergeben sich gem. den Vollzugshinweisen (NLWKN 2011 i, S. 8/9) aus:

- *„Verfüllung von Kleingewässern, Austrocknung durch Grundwasserabsenkungen bzw. -entnahmen, Verlust von Überflutungsflächen und Rekultivierung von Abbaugebieten*
- *Gewässerverunreinigung, Eutrophierung und Sukzession durch Biozidanwendung, Nährstoffeinträge (Dünger, Gülle) in Gewässer und dadurch bedingte starke Verkrautung und Verlandung, zunehmende Beschattung durch Ufergehölze*
- *Beseitigung und Entwertung der Sommerlebensräume und Überwinterungsplätze, u. a. durch Grünlandumbruch, Beseitigung von Hecken, Gebüsch und Feldgehölzinseln und starke Eutrophierung durch intensive Landwirtschaft*
- *Tierverluste und Nahrungsmangel durch bodenbearbeitende Maßnahmen (z. B. Umbruch, Grünlandmäh)*
- *Ausbringung von Bioziden und Mineraldünger mit toxischer und verätzender Wirkung auf Amphibien und ihre Nahrungstiere*
- *fischereilich oder angelsportlich motivierter Fischbesatz (erheblicher Prädationsdruck) bzw. Umwandlung von Laichgewässern zu Fischteichen und damit verbundener Veränderung der Uferstruktur (z. B. Beseitigung der Flachwasserzonen)*
- *Zerschneidung der Wanderkorridore infolge Neubau von Verkehrswegen (z. B. Trennung der Laichgewässer von Überwinterungsplätzen)*
- *Verlust wandernder Tiere durch Straßenverkehr.“*

Innerhalb des vorliegenden Plangebietes und seinen angrenzenden Flächen wurden keine potentiellen Laichgewässer des Kammolches vorgefunden. Aus diesem Grund lassen sich ebenfalls keine potentiell bedeutsamen Migrationsflächen oder Strukturen herleiten, die einen bedeutsamen Landlebensraum für den Kammolch darstellen und von der vorliegenden Planung betroffen sind. Somit sind keine Beeinträchtigungen in Bezug auf die FFH-Art Kammolch zu erwarten.



Erläuterungen: FFH-Arten nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet >Gehn<

Hirschkäfer (FFH-Art nach Anh. II + IV): Im Standarddatenbogen wird die Art mit „vorhanden“ (p) angegeben.

In den Vollzugshinweisen (NLWKN 2009 b, S. 2) werden folgende Lebensraumansprüche genannt: *„Der Hirschkäfer besiedelt alte, totholzreiche Eichen-, Eichen-Hainbuchen-, Kiefern-Traubeneichen- und Buchenwälder in südexponierten und wärmebegünstigten Lagen im Flach- und Hügelland sowie Laubwaldreste, alte Parkanlagen und walddnahe Obstplantagen mit hohem Anteil an absterbenden Althölzern und Baumstümpfen. Randlagen werden anscheinend bevorzugt. Unerlässlich für die Larvalentwicklung ist ein dauerhaftes Angebot großer vermorschter Wurzelstöcke und vermoderter Stubben. Traditionelle Viehweiden mit großkalibrigen Weidepfosten können daher als Sekundärlebensraum Bedeutung erlangen. Im Juni/Juli schwärmen die Tiere in der Dämmerung aus. Blutende Alteichen oder –buchen dienen den Geschlechtern als Treffpunkt. In dieser Zeit kommt es zu Rivalenkämpfen zwischen den männlichen Tieren. Als Brutstätte werden stark abgängige Bäume, Stubben, am bzw. im Boden liegende Starkhölzer oder dergleichen genutzt. Die Eiablage (50-100 Eier pro Woche) erfolgt in der Regel im Wurzelbereich abgestorbener Alteichen (mehr als 40 cm Durchmesser) oder in morschen Stubben. Dabei ist das durch spezielle Pilze vorbereitete Zersetzungsstadium des Holzes anscheinend wichtiger als die Baumart. Die Larven benötigen je nach Nahrungsangebot 3– 8 Jahre bis zur Verpuppung und können bis zu 11 cm groß werden. Sie entwickeln sich in der Erde in etwa faustgroßen Puppenwiegen zum Käfer, dessen Flugzeit nur wenige Wochen beträgt.“*

Die Gefährdungen dieser Art ergeben sich gem. den Vollzugshinweisen (NLWKN 2009 b, S. 6/7) aus:

- *„Verlust alter und morscher Laubbäume, die der Art als Habitat dienen, u. a. durch waldbauliche Maßnahmen*
- *Stubbenrodung*
- *Kleinklimatische Veränderungen aufgrund des Verlustes lichter Waldstrukturen (Aufgabe der Hute- und Mittelwaldwirtschaft*
- *Anbau von Nadelbaumarten auf Laubwaldstandorten*
- *Baumentnahme vor der Altersphase*
- *Anthropogen erhöhte Schwarzwildbestände“*

Innerhalb des vorliegenden Plangebietes sind keine nachgewiesenen Lebensräume des Hirschkäfers vorhanden. Mit der vorliegenden Planung werden zudem keine Strukturen überplant, die einen potentiell bedeutsamen Lebensraum für den Hirschkäfer darstellen. Somit sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke in Bezug auf die FFH-Art Hirschkäfer zu erwarten.



Erläuterungen: FFH-Arten nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet >Gehn<

Bechsteinfledermaus (FFH-Art nach Anh. II + IV): Im Standarddatenbogen wird eine Populationsgröße von 51 bis 100 Individuen angegeben.

In den Vollzugshinweisen (NLWKN 2009 c, S. 2) werden u. a. folgende Lebensraumansprüche genannt: *„Nutzung von Baumhöhlen, selten landwirtschaftliche Gebäude, z. B. Viehställe als Sommer- und Wochenstubenquartiere. Erfordernis eines großen Baumhöhlenangebotes auf kleiner Fläche, da die Quartiere pro Aufzuchtzeit häufig gewechselt werden. Nutzung von stillgelegten Stollen, Höhlen, Kellern und alten Bunkern, vereinzelt auch Baumhöhlen als Winterquartiere. Die Winterquartiere weisen Temperaturen zwischen 2 und 10 Grad Celsius sowie eine hohe relative Luftfeuchtigkeit von 90 bis 100 % auf und sind störungsarm. Typische Jagdlebensräume sind unterwuchsreiche, eher feuchte Laub- und Mischwälder in naturnaher, strukturreicher Ausprägung. Parks und Wald-Heckenlandschaften werden ebenfalls bejagt, weniger Siedlungsbereiche. Die Bechsteinfledermaus ist die wohl am stärksten an den Wald gebundene Fledermausart.“*

Die Gefährdungen dieser Art ergeben sich gem. den Vollzugshinweisen (NLWKN 2009 c, S. 7) aus:

- *„Zerstörung bzw. Einengung des Lebensraumes durch Entnahme von Höhlenbäumen, die als Wochenstuben- und Sommerquartiere der Männchen dienen*
- *Gefahr des Lebensraumverlustes durch zu geringe Anzahl an Ausweichquartieren auf kleiner Fläche*
- *Entnahme von Alt- und Totholz in erhöhtem Maße in bekannten Wochenstubengebieten und damit Lebensraumverlust und Verlust von Habitaten der Nahrungsinsekten*
- *Sanierungsmaßnahmen an Stallgebäuden, die als Wochenstube dienen*
- *Verschluss von Stollen und Höhlen*
- *Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren*
- *Nutzung von Stollen und Höhlen als Touristenattraktion*
- *Störung durch privaten „Höhlentourismus“*
- *Beeinträchtigung von Jagdlebensraum und Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung insbes. Nadelwald-Monokulturen, Bestockung mit nicht-heimischen Baumarten, großflächige intensive Hiebsmaßnahmen*
- *Vergiftung der Nahrung (Insekten) durch Pestizideinsatz insbesondere zur Jungenaufzuchtzeit (Juni bis Juli) in einem Radius von 3 km um Wochenstubenquartiere.“*

Im Rahmen der Erfassung der Fledermäuse für den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 166 (DENSE & LORENZ 2021) gelangen keine Nachweise der Bechsteinfledermaus. Somit liegen innerhalb der betroffenen Flächen weder nachgewiesene Quartierstrukturen noch bedeutende Flugrouten oder essentielle Nahrungshabitate vor. Darüber hinaus *„wurden keine laktierenden bzw. trächtigen Weibchen waldbewohnender Fledermausarten nachgewiesen, weshalb das Vorkommen von Wochenstubengesellschaften innerhalb des Plangebietes mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden konnte.“* (DENSE & LORENZ 2021, S. 22). Aus diesem Grund werden keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke in Bezug auf die FFH-Art Bechsteinfledermaus erwartet.



Erläuterungen: FFH-Arten nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet >Gehn<

Großes Mausohr (FFH-Art nach Anh. II + IV): Im Standarddatenbogen wird die Art mit „vorhanden“ (p) angegeben.

In den Vollzugshinweisen (NLWKN 2009 d, S. 2) werden u. a. folgende Lebensraumansprüche genannt: *„Weibchenkolonien benötigen geräumige Gebäude-Dachböden (Gutshäuser, Kirchen u. ä.) und Brückenhohlräume als Sommer- und Wochenstubenquartier, die warm und störungsarm sind, in denen sie in „Clustern“ frei an Dachsparren und Balken hängen. Männchen benötigen ebenfalls Gebäudequartiere, aber eher Spalten und enge Hohlräume sowie Baumhöhlen. Als Winterquartier dienen stillgelegte Stollen, Höhlen, Keller und alte Bunker mit Temperaturen im Durchschnitt zwischen 2 und 6 Grad Celsius und hoher relativer Luftfeuchtigkeit von 90 bis 100 %, Störungsarmut. Typische Jagdlebensräume sind unterwuchsfreie oder -arme Buchenhallenwälder. Weitere wichtige Jagdhabitats: Waldstrukturen mit frei zugänglicher Bodenschicht, auch kurzhalmsige Mähwiesen und Weiden, Wald- und Wiesenlandschaften, Parks, weniger Siedlungsbereiche. Art ist relativ wärmeliebend.“*

Die Gefährdungen dieser Art ergeben sich gem. den Vollzugshinweisen (NLWKN 2009 d, S. 7/8) aus:

- *„Lebensraumverlust bzw. starke Beeinträchtigung durch Ausbau, hohe Störungsfrequenz großer Dachböden, die als Wochenstubenquartier dienen*
- *Sanierungsmaßnahmen an älteren Gebäuden, die als Wochenstube dienen oder die an Wochenstubenquartiere angrenzen*
- *Verschließen von Wochenstubenquartieren aufgrund mangelnder Akzeptanz*
- *Verschließen von Stollen und Höhlen*
- *Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren*
- *Störung bzw. Zerstörung von Winterquartieren durch Nutzung von Stollen und Höhlen als Touristenattraktion*
- *Störung durch privaten „Höhlentourismus“*
- *Zerstörung bzw. Einengung des Lebensraumes durch Entnahme von Höhlenbäumen, die als Sommerquartier der Männchen oder Paarungsquartier dienen*
- *Beeinträchtigung des Jagdlebensraumes und der Nahrungsgrundlagen*
 - *durch naturferne Waldbewirtschaftung insbes. großflächige intensive Hiebsmaßnahmen in Buchenhallenwäldern und großflächige Bestockung mit nicht-heimischen Baumarten in einem Radius von mindestens 15 km um ein Wochenstubenquartier*
 - *durch Umbruch von landwirtschaftlich genutzten extensiven Mähwiesen in einem Radius von mindestens 15 km um ein Wochenstubenquartier*
- *Vergiftung der Nahrung (Insekten) durch intensiven Pestizideinsatz insbesondere zur Jungenaufzuchtzeit (Juni bis Juli) in einem Radius von mindestens 15 km um ein Wochenstubenquartier.“*

Im Rahmen der Erfassung der Fledermäuse für den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 166 (DENSE & LORENZ 2021) gelangen keine Nachweise des Großen Mausohrs. Somit liegen innerhalb der betroffenen Flächen weder nachgewiesene Quartierstrukturen noch bedeutsame Flugrouten oder essentielle Nahrungshabitats vor. Aus diesem Grund werden keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke in Bezug auf die FFH-Art Großes Mausohr erwartet.

IV

Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet „Gehn“

Erhebliche Beeinträchtigungen können nach gutachterlicher Einschätzung ausgeschlossen werden.

Die FFH-Verträglichkeitsvorstudie ist der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zur Prüfung vorzulegen. Die UNB prüft anhand der vorliegenden Studie die Verträglichkeit des Vorhabens mit dem FFH-Gebiet und entscheidet, ob mögliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können oder ob eine FFH-Verträglichkeitsstudie zur genaueren Prüfung der Sachlage anzufertigen ist.

5 Literaturverzeichnis

BfN online Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz (www.ffh-vp-info.de)

BMVBW (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist

DENSE & LORENZ (2021): Stadt Bramsche – B-Plan Nr. 166 „Im Rehhagen“ – Fachbeitrag Artenschutz Fledermäuse.

EG; 1992, Europäische Gemeinschaft: Richtlinie 92/43/EWG europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 vom 29.09.2003 (ABl. EG 2003 Nr. L 284, S. 1) mit Wirkung vom 20.11.2003 (FFH-Richtlinie)

IPW INGENIEURPLANUNG WALLENHORST (2018): Stadt Bramsche – Bebauungsplan „LAB (Landaufnahmebehörde)-Bramsche Hesepe“ – Faunistische Kartierung Brutvögel.

LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER; 2007: Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen von FFH-VP. Endbericht eines FuE-Vorhabens zum Teil Fachkonventionen.

LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) 2004: „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“

NLWKN (Hrsg.) (2009 a): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 1: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 16 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2009 b): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Teil 1: Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Hirschkäfer (*Lucanus cervus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 9 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2009 c): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2009 d): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Großes Mausohr (*Myotis myotis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2010 a): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Moorwälder. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 15 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2010 b): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 a): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Artenreiche Borstgrasrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 b): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalktuffquellen, sonstige naturnahe Quellen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 c): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 16 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 d): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 e): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Trockene Heiden. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 f): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Magere Flachland-Mähwiesen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 g): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Übergangs- und Schwingrasenmoore. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 h): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalkreiche Niedermoore. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 i): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kammolch (*Triturus cristatus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2016 a): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder sowie Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 22 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2016 b): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Waldmeister-Buchenwald. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 20 S., unveröff.